

Hygienekonzept für Besuche von Konzerten des BachChors Tübingen e.V.

Gültig ab 26.09.2021

1. Zugangskontrolle

Das Konzert findet im Rahmen von 2G (Nachweislich geimpft / genesen) statt.
Ausnahmen sind zulässig für:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Für alle Personen mit typischen COVID-19-Symptomen (Husten, Fieber, Schnupfen sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.

2. Abstandsregelung

An der Nachweiskontrolle, dem Einlass, der Abendkasse und auf den Verkehrswegen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Generell wird die Kapazität im Zuschauerraum voll ausgelastet, der Mindestabstand wird damit unterschritten. Auf den Seitenemporen werden Plätze unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern angeboten.

3. Hygiene

Die allgemein gültigen AHA+L-Regeln werden eingehalten. Die Hände sind direkt vor oder nach Betreten des Veranstaltungsortes zu waschen oder zu desinfizieren.

Sanitäre Anlagen sowie Oberfläche und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.

4. Masken

Alle Besucherinnen und Besucher sowie die Mitarbeitenden sind zum Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske) beim Betreten und Verlassen der Stiftskirche, in den Gängen und auf den Sitzplätzen während der Dauer der Veranstaltung verpflichtet.

5. Lüftungskonzept

Bei Veranstaltungen in der Stiftskirche ist aufgrund der Cathedral-Situation von einem Musizieren im Freien auszugehen.

6. Bewirtung

Es erfolgt keine Bewirtung.

7. Kontaktnachverfolgung

Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten werden die Kontaktdaten der Besuchenden vom Veranstalter erfasst. Die Erfassung erfolgt in Papierform und wird durch die Nutzung der Corona-Warn-App unterstützt. Die Kontaktdaten werden für 4 Wochen aufbewahrt und ggf. an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Daniela Debus

1. Vorsitzende BachChor Tübingen